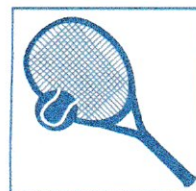


Tennisabteilung

Beitragsordnung

Bestandteil der Geschäftsordnung



Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt die Tennisabteilung Beiträge von den Mitgliedern. Dieser Beitrag ist zusätzlich zu den Beiträgen für den Hauptverein zu leisten.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 15.02.2013 ist jedes erwachsene Mitglied verpflichtet 4 Arbeitsstunden für den Betrieb und die Unterhaltung der Tennisanlagen zu leisten. Kommt es dieser Verpflichtung nicht nach, ist ersatzweise ein finanzieller Betrag zu zahlen.

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann die Tennisabteilung eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

- Sonderumlagen zur finanziellen Sanierung der Tennisabteilung
- Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen
- allgemeine Umlagen zur Bestreitung und Unterhaltung von originären Abteilungsaufgaben handeln.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, möglicher Sonderumlagen und der Umlage für nicht geleistete Arbeitsstunden.

Abwicklung des Beitragswesens

- Der Jahresbeitrag wird in zwei Abschlägen am 01. März und 1. September des Jahres fällig und wird vom Kassenwart durch Bankeinzug eingezogen.
- Die Aufnahme in die Abteilung ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge und möglicher Umlagen teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular. In Ausnahmefällen ist auch die Bezahlung über einen Dauerauftrag möglich.
- Das Mitglied ist verpflichtet, der Abteilung Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.
- Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden automatisch auf den Erwachsenenbeitrag umgestellt.
- Schüler und Studenten, sowie Wehr- bzw. Ersatzdienstleistende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können auf schriftlichen Antrag einen ermäßigten Beitrag erhalten
- Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird die Abteilung durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.
- Im Übrigen ist die Abteilung berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

Beiträge

Die Mitgliederversammlung hat am 23.02.2018 nachstehende Beiträge und Umlagen beschlossen. Die Beiträge für den Hauptverein sind rein nachrichtlich übernommen.

Um Anreize für neue Mitglieder zu schaffen, werden diese für das Jahr ihres Beitritts beitragsfrei gestellt.

Personengruppe	Tennisabteilung	Hauptverein	Gesamtbeitrag
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	27,00	66,00	93,00
2 Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	54,00	96,00	150,00
ab dem 3. Kind	66,00	128,70	194,70
Studenten, Azubis	27,00	84,00	111,00
Erwachsene ab 18 Jahre	86,00	108,00	194,00
Erwachsene mit 2 o. mehr Kindern	46,00	204,00	226,00
Ehepaare	76,00	216,00	292,00
Familienbeitrag, 2 Erw. mit 1 Kind	97,00	211,50	308,50
Familienbeitrag, 2 Erw. + mind. 2 Kinder	112,00	211,50	323,50
Senioren ab 65 Jahre	86,00	60,00	146,00

Umlagen und Abrechnung der Arbeitsstunden

Alle Mitglieder müssen laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.03.2016 für nicht geleistete Arbeitsstunden 7,50 Euro pro Stunde, also max. 30,00 Euro bezahlen.

Ausgenommen sind alle Jugendlichen, aktive Mitglieder, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, sowie alle passiven Mitglieder.

Neumitglieder sind im Jahr ihres Vereinseintritts ebenfalls von der Verpflichtung zu Arbeitsleistungen freigestellt.

Die Abrechnung erfolgt nach dem Abschluss der Freiluftsaison mit Stichtag 15. November des laufenden Jahres.

Der Betrag wird danach innerhalb von sechs Wochen im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Georgsmarienhütte, den 01.03.2018



Wilhelm Grundmann
Abteilungsleiter Tennis